



Landratsamt Mittelsachsen, Frauensteiner Straße 43, 09599 Freiberg

AfD-Kreistagsfraktion Mittelsachsen
z. Hd. Frau Romy Penz
Leipziger Straße 5 A
09603 Großschirma

Ansprechperson: Jana Lebeda
Referat: Büro Landrat
Geschäftsstelle Kreistag
Frauensteiner Straße 43
Standort: 09599 Freiberg
Telefon: 03731 799-3291
Telefax: 03731 799-3322
E-Mail: kreistag@landkreis-mittelsachsen.de
Aktenzeichen: 00.01-0036-A046/25/le
Datum: 14. 07. 2025

**Anfrage eines Kreirates gem. § 24 Abs. 6 SächsLKrO i. V. m. § 21 Geschäftsordnung zum Thema
„Künstliche Intelligenz (KI) in der öffentlichen Verwaltung“**

hier: Ihre E-Mail vom 15. Juni 2025

Sehr geehrte Frau Penz,

Ihre Anfrage vom 11. Juni 2025 zum Thema „Künstliche Intelligenz (KI) in der öffentlichen Verwaltung“ ging per E-Mail über die Geschäftsstelle der Fraktion AfD am 15. Juni 2025 in der Landkreisverwaltung ein (Posteingang Landrat am 16. Juni 2025).

Leider überschreitet Ihre Anfrage die Grenzen des Auskunftsrechts von Kreiräten nach § 24 Abs. 6 SächsLKrO, weshalb ich die Beantwortung Ihrer Anfrage ablehnen muss. Das Recht des einzelnen Kreirates gegenüber dem Landrat auf Beantwortung einer Anfrage setzt gemäß § 24 Abs. 6 S. 1 SächsLKrO voraus, dass die Anfrage eine einzelne Angelegenheit des Landkreises betrifft. Unzulässig sind vor diesem Hintergrund insbesondere Anfragen, wenn diese ganz allgemein formuliert und darauf gerichtet sind, einen konkreten Lebenssachverhalt erst in Erfahrung zu bringen (Quecke u.a., Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen, § 28 SächsGemO, Rn. 66). Zudem sind keine Fragen zu beantworten, die allein auf eine allgemeine Ausforschung gerichtet sind (Sponer, in: Kommunalverfassungsrecht Sachsen, § 24 SächsLKrO, Nr. 4.2). Ihre Anfrage betrifft keine einzelne Angelegenheit, sondern zielt auf eine allgemeine und umfassende Unterrichtung über die gegenwärtige Nutzung von KI in der Landkreisverwaltung und die Planungen der Landkreisverwaltung hinsichtlich einer künftigen Nutzung von KI. Ihre Anfrage soll mehrere Lebenssachverhalte mithin erst in Erfahrung bringen.

Auch wenn eine Rechtspflicht zur Beantwortung Ihrer Anfrage nicht besteht, ist es mir ein Anliegen, zu betonen, dass die Landkreisverwaltung sich der Anwendung von KI nicht verschließt.

So befinden wir uns derzeit in einer Testphase im Rahmen eines geförderten Projektes zur Digitalisierung der Ausländer- und Asylbehörde. In einem Teilprojekt wird ein KI-Chatbot für die Servicestelle Arbeit & Migration Mittelsachsen (SAMM) aufgesetzt. Das Angebot ist an arbeitssuchende Migranten und an Arbeitgeber gerichtet, die Migranten einstellen wollen.

Anschrift

Landratsamt Mittelsachsen
Frauensteiner Straße 43, 09599 Freiberg
Tel. 03731 799-0
Fax 03731 799-3250

Internetpräsenz:

www.landkreis-mittelsachsen.de

Informationen zur elektronischen Kommunikation: www.landkreis-mittelsachsen.de/e-kommunikation.html

Öffnungszeiten

Mo, Mi, Fr nach Terminvereinbarung

Di 9 – 12 sowie 13 – 18 Uhr

Do 9 – 12 sowie 13 – 16 Uhr

*Abweichende Sprechzeiten und Öffnungszeiten
der Servicestellen finden Sie auf unserer
Website.*

Bankverbindungen

Sparkasse Mittelsachsen,

IBAN: DE37 8705 2000 3120 0002 63, BIC: WELADED1FGX

Kreissparkasse Döbeln,

IBAN: DE47 8605 5462 0033 9600 01, BIC: SOLADES1DLN

Steuernummer

220/144/03098

Durch die Abteilung Organisation und Personal wird das Projekt begleitet, um daraus einen Mehrwert für unsere Servicestelle zu ziehen, welche zentrale Anlaufstelle für alle Angelegenheiten der Einwohner ist. Wir erwarten, dass wir die Möglichkeiten zur Beratung unserer Einwohner bereits durch die zentrale Servicestelle in Zukunft mithilfe von KI erweitern können. Hierdurch werden in den Fachbereichen Kapazitäten frei, welche zur schnelleren Bearbeitung der Anliegen/Anträge unserer Einwohner genutzt werden können. Perspektivisch gehen wir zudem davon aus, dass die Landkreisverwaltung mit spezialisierten KI-Assistenten in bereits bestehenden Softwarelösungen arbeiten wird, welche die Bearbeitung von Fachverfahren unterstützen und so weiter beschleunigen werden.

Die rechtssichere Verwendung von KI ist überdies Gegenstand eines engen Austauschs der Landkreisverwaltung mit mehreren Städten und Landkreisen im Freistaat Sachsen. Ziel ist es, die aus dem EU AI Act resultierenden Anforderungen an die Landkreise und Kommunen gemeinsam zu bewältigen und erforderliche Grundlagen in Form von Handlungsanweisungen bereitzustellen.

Zusammenfassend sieht die Landkreisverwaltung in KI ein enormes Potenzial zur Effizienzsteigerung bei der Bearbeitung ihrer Fachaufgaben und zur schnelleren und zielgerichteteren Beratung unserer Einwohner.

Mit freundlichen Grüßen



Sven Krüger